

Antrag auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe nach § 31 Abs. 1 SGB XII / § 42 Nr. 2 SGB XII i.V.m. § 31 Abs. 1 SGB XII im Rahmen der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021

Name:	Vorname:
-------	----------

Weitere Mitglieder Ihres Haushaltes:

Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Wohnort:
---------------------	------------------------

Angabe zur Lage der Wohnung (z.B. Souterrain, EG rechts/links, 1. Etage):

Telefon:	E-Mail Adresse:
----------	-----------------

Ich beziehe Sozialgeld, mein Aktenzeichen lautet: _____

Ich habe eine Gebäude- bzw. Hausratversicherung mit eingeschlossener Elementarversicherung abgeschlossen.

ja, bei Vers. Nr.

nein

Ich versichere, dass nach meiner Einschätzung in meinem Haushalt ein Schaden

über 5.000 Euro → die Soforthilfe habe ich bereits beantragt

Bitte beachten Sie: Bei einem Schaden über 5.000 Euro ist die Soforthilfe vorrangig zu beantragen.

bis zu 5.000 Euro

entstanden ist.

Ich versichere hiermit, dass ich keine anderweitige Hilfe (Soforthilfeprogramm NRW, Spenden etc.) für die im folgenden beantragten Gegenstände (Hausrat und / oder Bekleidung) eingesetzt bzw. erhalten habe.

Ich beantrage eine einmalige Beihilfe

aufgrund akuter Notlage durch Überschwemmung

bis zur Leistung meiner Gebäude- / Hausratversicherung (vorläufig)

Begründung:

für Hausrat für Bekleidung

komplett

für folgende Hausratsgegenstände und / oder Bekleidungsstücke:

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den nötigen Nachweisen an die entsprechend Ihrem Leistungsbezug zuständige Stelle weiter:

- Bei Bezug von Sozialhilfe an das Sozialamt der Stadt/Gemeinde, in welcher Sie wohnen.

Ich versichere außerdem, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Mir ist bekannt, dass ich zur Erstattung von Leistungen verpflichtet bin, falls die Leistungsgewährung aufgrund unzutreffender Angaben erfolgte

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, 67b, 67c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben. Mir ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift